

- anwendungsbercrite, solide Rechtskenntnisse bezüglich der zu lösenden dienstlichen Aufgaben sowie ein umfassendes Wissen über die geltenden dienstlichen Befehle und Weisungen,
- sichere Beherrschung der Handlungsvarianten bei Vorkommnissen und anderen operativ relevanten Ereignissen auf der Grundlage langjähriger praktischer Erfahrungen, Fertigkeiten und Kenntnisse,
- persönliche Reife, bewußte Disziplin, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen,
- hohe physische und psychische Leistungsfähigkeit,
- sicherer Umgang mit Schußwaffen und eine hohe Treffsicherheit mit der persönlichen Waffe unter allen Bedingungen der operativen Lage,
- einen hohen Stand der Zweikampfausbildung in Verbindung mit einem ständigen Training der Zweikampfelemente,
- Beherrschung der zulässigen Sicherungsmittel bzw. Hilfsmittel bei der Anwendung körperlicher Gewalt,
- den erforderlichen Führerschein und entsprechende Berechtigungsscheine (Personenbeförderung, KOM) in Verbindung mit